Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Ber Schweig. Militargeitschrift L. Bahrgang.

Bafel.

11. October 1884.

Nr. 41.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benns Bemabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Einiges liber Inspettionen. — Die frangofifche Kolonial-Armee. (Schluß.) — Brochures militaires. (Schluß.) — Ausland: Defterreich: Gebirgsmanover in Obertrain. Rußland: Das große lebungslager von Kraßnoje Sfelo bei St. Petersburg. — Berschiebenes: Die Konservensabrit fur bas beutsche heer in Mainz. — Bibliographie.

Einiges über Inspettionen.

I.

Inspektionen, Musterungen, Kevuen ober Besichtigungen (wie sie in ben verschiedenen Heeren genannt werden) haben zum Zweck, sich zu überzeugen: ob das Personal und das Material vollzählig seien, in welchem Zustand sich diese befinden, ob die Ausbildung der Truppen den Anforderungen der Kriegstüchtigkeit entspreche, od in Spezialzkursen befriedigende Resultate erzielt worden seien u. s. w.

Die Inspektionen werben von höheren Vorgesetzten zeitweise vorgenommen; zur Kontrole und um Selbstäuschung zu vermeiben halt man sie in allen Heeren für unentbehrlich.

In früherer Zeit fand in den stehenden Armeen eine beständige Kontrole durch die höheren Borgessetten statt. Der Oberst kontrolitte sozusagen täglich die Bataillonskommandanten, diese die Komspagniechefs u. s. w.

In Folge ber neuen Fechtart, welche ber Kompagnie eine große Selbstständigkeit im Gesecht anweist, hat in den letzten Jahren eine Aenderung stattgefunden. Nach dem Borbild der Deutschen läßt man jetzt den Hauptleuten so ziemlich freie Hand in der Berwaltung und Ausbildung ihrer Kompagnien. Doch von Zeit zu Zeit werden diese einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Alle Jahre am Schluß gemisser Unterrichtsperioden werben die Kompagnien dem Majore, später die Bataillone dem Regimentskommandanten, dann die Regimenter dem Brigadier, die Brigaden dem Divisionär und endlich die Division dem Armeekorps-Kommandanten vorgestellt. Oft nehmen überdies besonders bestellte Inspektoren, der Kriegslirt werden u. s. w.

minifter ober felbst ber Kriegsherr Besichtigungen vor.

II.

Die gleiche Nothwendigkeit, die erzielten Resulstate bes Unterrichtes, den Zustand der Berwaltung, des Materials u. s. w. zu konstatiren, hat auch bei uns zu den Inspektionen geführt. Allerdings ist in unserem Milizheer weder möglich, noch nothewendig, die Besichtigungen sich in der früher angegebenen Beise folgen zu lassen. Immerhin ist der Grundsatz angenommen: jede Militärschule, jeder Kurs soll am Schluß durch einen höheren Offizier inspiziert, der Personalbestand, die Wassen und das Material zeitweise besichtigt und über das Ergebnis den Militärbehörden Bericht erstattet werden.

Der X. Abschnitt ber Militarorganisation von 1874 enthält die Bestimmungen über die Inspektionen bes Bersonellen und Materiellen. Es wird hier angegeben, wer in Rekrutenschulen, ben versichiebenen Wieberholungskursen, Zentrale u. Schießeschulen u. s. w. die Inspektion vorzunehmen habe; ber Generalbesehl, die Instruktionsplane u. s. w. geben ferner Anhaltspunkte, auf welche Gegenstände besonderes Augenmerk zu richten und barüber in ben Rapporten zu berichten sei.

III.

Die Zahl ber Inspektionen scheint bei uns auf bas Rothwendigste beschränkt. Gleichwohl haben sich gegen dieselben viele Stimmen erhoben. Bor wenigen Jahren wurde in der Presse umd selbst in den Räthen die Frage aufgeworsen, ob man die Inspektionen nicht ganz abschaffen solle. Es wurde behauptet: dieselben seien überflüssig, sie nützen nichts, beeinträchtigen den Unterricht, verursachen Kosten, die man vermeiden konne, die Leistungen konnen besser von den Schulkommandanten kontroslirt werden u. s. w.